

## Bekanntmachung der Gemeinde Trinwillershagen

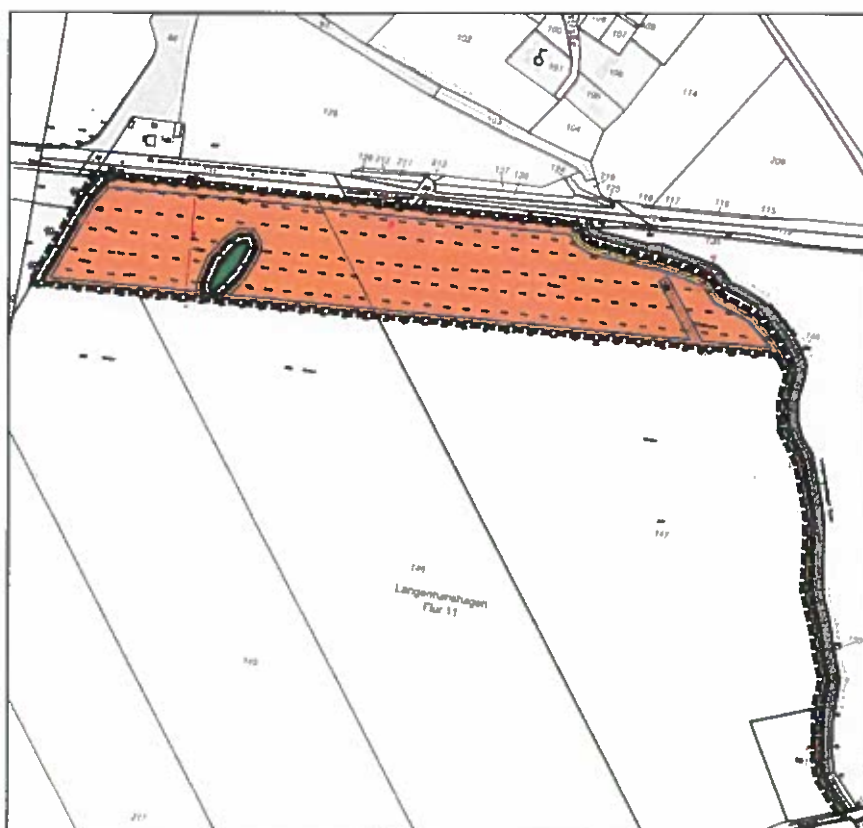
### Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 „Solarpark Langenhanshagen-Süd“

#### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 und Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung Trinwillershagen hat auf ihrer Sitzung am 18.03.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Solarpark Langenhanshagen-Süd“ der Gemeinde Trinwillershagen beschlossen und den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Solarpark Langenhanshagen-Süd“ der Gemeinde Trinwillershagen, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht zur frühzeitigen öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

**Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.**

Der Geltungsbereich des Plangebietes befindet sich südlich der Ortschaft Langenhanshagen und liegt in der Gemarkung Langenhanshagen in der Flur 11, Flurstücke teilweise: 145, 146, 147. Die Größe des B-Plan-Geltungsbereichs beträgt ca. 6,1 ha.



In der Gemeinde Trinwillershagen soll am Standort Langenhanshagen, südlich angrenzend an die Eisenbahntrasse Rostock - Stralsund eine Photovoltaik-Freiflächenanlage errichtet werden. Ein Teil der planerischen Vorbereitung ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Ziel des Bebauungsplanes soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

Erforderliche Ausgleichsmaßnahmen sowie die dafür notwendigen Flächen werden festgesetzt. Im Zuge des Bauleitplanverfahrens ist zu klären, inwieweit Einwirkungen auf die Schutzgüter bestehen.

Der Bebauungsplan dient entsprechend den gesetzlichen Anforderungen des allgemeinen Klimaschutzes mit der Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für die Erzeugung erneuerbarer Energien auch der Minderung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes und trägt so zur Mitigation (Minderung) des globalen Klimawandels bei.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Solarpark Langenhanshagen-Süd“ der Gemeinde Trinwillershagen (Stand Juli 2021), bestehend aus dem Planteil, der Begründung und dem Umweltbericht liegt in der Zeit

**vom 26.07.2021 bis einschließlich 27.08.2021**

im Bauamt des Amtes Barth, Teergang 2 in 18356 Barth zu folgenden Zeiten:

Montag:	8:00 - 12:00 Uhr
Dienstag:	8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	8:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag:	8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag:	8:00 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge ist es empfehlenswert die Einsichtnahme in die ausgelegten Planungsunterlagen nur einzeln und nach vorheriger telefonischer Anmeldung vorzunehmen. Im Hinblick auf das jeweils aktuelle Infektionsgeschehen werden eventuell Einschränkungen der Öffnungszeiten vorgenommen, diese finden Sie auf unserer Homepage unter [www.amt-barth.de](http://www.amt-barth.de).

Gleichzeitig kann der Vorentwurf auf der Internetseite des Amtes Barth <https://www.amt-barth.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 „Solarpark Langenhanshagen-Süd“ der Gemeinde Trinwillershagen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden werden von der Auslegung unterrichtet.

Es liegen noch keine umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen vor.

Trinwillershagen, den 06.07.2021



  
Markawissuk, Bürgermeister

**Verfahrensvermerke:**

Bekanntmachungskasten:

ausgehängt am: 07.07.2021

abzunehmen am: 22.07.2021

abgenommen am:

-----  
Unterschrift

-----  
Unterschrift